



Merseburgische Blätter.

Neunter Jahrgang. 27. Mai.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Am 11. d. M. ist an der Meuschauer Brücke bei Merseburg der Leichnam eines neugeborenen Kindes, weiblichen Geschlechts, unbekleidet, aus der Saale gezogen worden. Am Kopfe und an der Brust zeigen sich mehrere Wunden, welche nach dem Ergebnisse der Obduction dem Kinde im Leben zugefügt sind.

Wir veranlassen alle diejenigen, welche von dem hiernach verübten Verbrechen und dem Thäter Wissenschaft haben, oder davon etwas in Erfahrung bringen, uns oder der nächsten Gerichtsbehörde ungesäumte Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht, auch wird geeigneten Falls Verschwiegenheit des Namens zugesichert.

Halle, den 16. Mai 1835.

Das Königl. Inquisitoriat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, so viel wie möglich zur Entdeckung des Verbrechens mitzuwirken.

Merseburg, den 23. Mai 1835.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **Starke.**

Lotteriegliück und Schicksalswis.

Ein etwa funfzigjähriger Privatmann, der volle 20,000 Thaler in sichern Staatspapieren, doch nicht für einen Groschen Gemüthlichkeit im Herzen besaß, hatte als Vormund einer jungen Waise, dieselbe in sein Haus genommen und ließ sich von ihr bedienen. Das arme Mädchen, das jetzt bereits nahe an den zwanziger Lebensjahren stand und der Körpergestalt und dem Geiste nach wohlgebildet war, hatte von dem alten Harpar viel zu erdulden. Neben harten Scheltworten mußte das Mädchen, dem wir den Namen Franziska beilegen wollen, auch nicht selten Hunger erleiden. In diese Trauernacht senkte das Schicksal endlich einen freundlichen Sonnenstrahl.

Eines Tages nämlich hatte unser Alte seine Mündel mit einem Briefe nach der Post geschickt. Da tritt ein ihm bekannter Lotteriegeld-Collecteur mit vor Freude hoch errötheten Wangen ins Haus und fragt nach Franziska. Durch

die stürmischen Fragen des grämlichen Hausherrn läßt er sich endlich bewegen, die Ursache seines Kommens zu offenbaren: „Franziska spielt bei mir ein Viertelsoos, und hat auf dasselbe, nach eben eingegangener Nachricht, 25,000 Thaler gewonnen!“ — Der alte Patron greift, als er diese Botschaft vernimmt, vor Aerger nach einer Stullehne, um nicht aus dem Gleichgewicht zu kommen. „Da hat sie mich betrogen und bestohlen!“ schreit er, „wo hätte sie sonst das Geld zur Lotterie herbekommen!“ Doch bald erwacht sein Speculationsgeist, und mit ihm selbst eine lächelnde Miene. Er dringt nun in den Collecteur, bis zum Eingehen der gedruckten Listen dem Mädchen und auch jedem Vierten den gemachten goldenen Glücksfund streng zu verschweigen. Als der Lotteriegeld-Geschäftsmann aber dieses hartnäckig verweigert, bietet jener Geld, und Beide werden endlich bis auf ein Quantum von 300 Thaler als Verschwiegenheitssumme einig, welches

zur Stelle gezahlt werden muß. Mit blutendem Herzen holt der alte Herr einen Beutel hervor, der in harten Thalern diese Summe enthält, und überreicht ihn seufzend Fortuna's lächelndem Voten. — Als nun Franziska nach Hause kommt, erstaunt sie nicht wenig, ihren alten Haustyranen ganz umgewandelt zu finden. Sein sonst stierer und griesgrämlicher Blick hat einen Schimmer von Liebenswürdigkeit angenommen, sein kreischender Sprachton geht in den Klang einer melancholischen Aeolsharfe über. „Bist Du endlich da, mein liebes Fränzchen!“ redet er die Erstaunte an. „Nun, tritt nur näher, ich will Dir etwas Angenehmes bekannt machen; Geheimes soll Dir offenbar werden. Siehe, Fränzchen! ich habe Dich bisher hart behandelt und nur karge Bissen mitgetheilt; dies Alles aber ist nur aus reiner Liebe zu Dir geschehen! Schon lange empfinde ich die zärtlichste Neigung für Dich, und hegte den Wunsch in mir, Dich zu meiner Gattin zu erheben. Doch zuvor wollte ich Dich genau prüfen, und behandelte Dich daher mit einer Strenge, die mir oft das Herz blutend machte. Jetzt ist die Zeit der Prüfung, die ich mir vorgestekt, vorüber, und nun trage ich förmlich um Deine Hand an. Hier hast Du die Schlüssel zu allen Schränken, hier auch den — zu meinem Geldkasten. Nimm Dir daraus, so viel Du willst, und laß Dir schöne neue Kleider machen.“ Die arme Franziska stand wie vom Blitzstrahl getroffen. Allein wie konnte sie hier das Anerbieten ausschlagen. War der Freier gleich nicht der Liebenswürdigen einer, so besaß er doch Geld, Haus und Hof. Und welches Mädchen wird nicht gern Madame, besonders wenn der Horizont der Zukunft so umwölkt ist, wie er vor Franziska's Blicken lag. Genug, sie willigte ein. Ohne Zeitverlust eilte der hoffnungreiche Bräutigam zum Prediger, und schon am zweiten Sonntage darauf waren Franziska und ihr Fünzfziger ein christliches, nach allen Regeln der Kirche copulirtes Ehepaar.

Am Morgen nach der Hochzeit fragte der Herr Gemahl sein junges Weibchen ganz zufällig und mit liebevoller Miene: ob sie nicht auch in der Lotterie, deren Ziehung jetzt beendet, mitgespielt habe? „Zeig mir doch, mein liebes Fränzchen, Dein Viertelloos. Vielleicht hat es etwas gewonnen.“ — Kaum wußte sich die junge Frau noch des Looses zu erinnern;

endlich entgegnete sie: „Ach ja, ich hatte ein Viertelloos und habe es auch bis zur 5. Klasse fortgespielt; da aber zwang mich die Noth, es dem Bäcker Klas, dem ich schon 4 Thaler für heimlich verzehrtes Brod schuldete, zu verkaufen.“ — Das Angesicht des alten Herrn wuchs plötzlich und beträchtlich in der Länge. „Der Teufel,“ tobte er zuletzt hervor, „soll dem Bäcker Klas in den Teig fahren!“ Das that jener aber nicht, und dieser hatte bereits aus der Zeitung seinen Glücksfang ersehen und sich bei dem Collecteur gemeldet. Von diesem forderte nun der Neuvermählte die 300 Thaler zurück, doch war das eben so vergebens, wie der Proceß, den er deshalb anstellte. Auch versuchte er es umsonst, nach abgeworfener Maske den Haustyranen fortzuspielen. Franziska war jetzt Madame! und wußte als solche ihre Rechte nach allen Paragraphen der allgemeinen Ehestands-Gerichtsordnung geltend zu machen. Dreiviertel Jahre darauf starb der alte Herr vor doppeltem Aerger. — Er hinterließ eine junge, geld- und hoffnungsreiche Wittwe, die ihm einen schönen großen Leichenstein über das Grab errichten ließ.

Aus einer Instruction Friedrich II. für die Cavallerie.

Unter den vom König Friedrich II. für die Preussische Armee erlassenen Reglements befindet sich eine handschriftliche Instruction für die Cavallerie ohne Jahr und Datum, 6 Foliosseiten mit 5 Plans, welche also anfängt:

„Sobald die Pferde auf die Grasung geschickt seyn, so soll ein jedes Regiment in seinen Garnisons, mit denen Geld- und Kirchen-Paraden, ohne Gewehr fleißig marschiren, und die Leute besser ausarbeiten, damit sie eben so gerade als wie die Infanterie werden. Die krümmsten Kerls müssen sie allein vornehmen, und einzeln marschiren lassen, so lange bis selbige gerade geworden. Hierzu kann der Monat Junius, Julius und Augustus gebraucht werden, und wo nach diesen dreien Monaten die krummen Kerls nicht gerade geworden sind, so müssen es ihre Offiziere nicht verstehen, es dahin zu bringen, weshalb ich alsdann einen Offizier von der Infanterie schicken werde, der es bewerkstelligen soll. Wenn die Pferde von der Grasung einkommen, so sollen die Bursche alle einzeln

reiten, wobei die Offiziere genau Acht haben müssen, alles zu corrigiren, was sie unrecht finden, und wenn es denen Leuten gewiesen, und selbige sich negligiren, so müssen dergleichen Kerls Hiebe haben 2c.“

Milit. Wochenbl. pro 1835. Nr. 986.

Die Handlungsweisen.

Man nehme in der Regel jeden Menschen für gut und rechtschaffen; —

das ist menschlich.

Man traue aber Jedem, den man nicht näher kennt, nur die mittlere Ehrlichkeit seines Standes, Gewerbes u. s. w. zu; —

das ist klug.

Wenn man einmal auf einem fahlen Pferde erwischt hat, von dem glaube man bis auf Weiteres, er habe es nicht das erste und letzte Mal geritten; —

das ist Vorsicht.

Wenn man in einigen kritischen Tagen treu erfunden hat, auf den baue man; —

das ist bieder männlich.

Ein Forstrath hatte das seltene Glück, einen jagdbaren Hirsch gut weidmännisch zu erlegen. In der Freude seines Herzens sandte er die Haut sogleich zum Gerber, um sich daraus ein Andenkten verfertigen zu lassen. Bald darauf erschien auch der treuherzige Gerber mit seiner gelungenen Arbeit, und überreichte zugleich seine Rechnung, welche wörtlich also lautete: „Er. Gnaden dem Herrn Forstrath N. N. das Fell gegerbt, kostet 25 Sgr.“

Unlängst stand ein anständig gekleideter Reisender in Warschau vor einem Bilderladen. Plötzlich fühlt er eine Bewegung in seiner Oberrocktasche, und beim schnellen Umwenden erblickt er einen Knaben, der eben seine Hand herausgezogen hatte. „Noch so jung — rief er ihm zu — und schon ein Dieb? Du gehst den Weg zum Galgen, schäme dich“ — „Sie — war die Antwort — müssen sich schämen — kommen nach der Hauptstadt und haben nichts in der Tasche.“

Der Bauerjunge und der Papagei.

Ein drolliger Bauerjunge war zur Residenz gekommen,
Bewundert die gepuzte Schaar,
Hört, was er nie vernommen;

Das Kutschgerassel, Marktgeschrei,
Der Lüne buntes Allerlei.

Er stannet an den Glimmertand,
Begaffet die Paläste,
Und darauf nimmt er festen Stand
An einer Thür, wo Gäste
Aus Prachtcarossen stiegen aus,
Um einzunehmen einen Schmaus.

Doch hieran hat er keinen Theil,
Das will ihn fast verdrießen;
Er sieht, man bietet Würste feil,
Da kann auch er genießen;
Er kauft sich eine für sein Geld,
Und schmauset sie vor aller Welt.

Das Würstchen hat er kaum verschluckt,
Als er schon weiter gehet,
Neugierig nach den Fenstern guckt,
Und plötzlich stille stehet,
Er schaut — das ist kein Dudelbei! —
Dort einen großen Papagei.

Er spricht: „O, welch ein Wunderthier!
„So groß wie unsre Glücke —
„Ach, wäre nur die Mutter hier!
„In solchem buntem Schmucke
„Sah sie noch keinen Vogel je,
„Sie sollte stuzen — Jemine!“ —

Er nähert sich dem schmucken Spaz,
Der gravitatisch schwebet
Auf seinem Ring. Der Bauernmaß
Zu ihm den Kopf erhebet,
Und pfeift und zischt und schmalzt und gluckt,
Darob der Papagei nicht muckt.

Er fährt mit seinem Wanderstab,
Den Sittig bäh zu necken,
Am Fensterrahmen auf und ab:
Das schien den Spaz zu schrecken,
Und Racker! Racker! ruft er schnell
Mit Menschenstimme, klar und hell.

Der Bube zieht die Mühe sink,
— Vorüber ist das Scherzen —
Macht einen tiefen Bückeling
Und steht mit bangem Herzen:
„Ach Ihre Gnaden mir verzeih'n!
„Ich dacht, daß Sie ein Vogel seyn.“

Zweisyhlige Charade.

Die erste Sylbe wird gleich Jedermann erkennen,
Will er im ABC die Glieder einzeln nennen;
Die zweite hat der Mann und nicht die Frau voraus,
Dem Löwen kommt sie zu, und nicht der kleinen Maus.
Das Ganze mißt sich mit der Königsetze;
Sein hoher Standort ist bekannt,
Als Bild der Größ' in einem Schöpfungsreiche
Hat es die Bibel selbst genannt,
Es füllen seine Balsamdüfte,
Selbst wenn es fällt, ringsum die Lüfte.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Taube.

Bekanntmachungen.

(339) Bekanntmachung, die Anlegung einer neuen Windmühle bei Schaafstädt betreffend. Der Mühlenmeister Theodor Donner aus Lützen beabsichtigt, in der Schaafstädter Stadtflur, und zwar auf einem, dem Bürger Friedrich Pehold daselbst zugehörigen, in der Richtung nach Großgräfendorf zu, ohngefähr 200 Schritte von der Chaussee entfernten Ackerstücke eine neue Bockwindmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen die beabsichtigte Mühlenanlage machen zu können glauben, hiermit auf, solche binnen längstens 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen.

Später eingehende Protestationen können nicht weiter beachtet werden.

Merseburg, den 6. Mai 1835.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises,
Starcke.

(343) Bekanntmachung. Der §. 46. der hiesigen Straßenordnung, folgenden Inhalts:

Hunde dürfen ohne Aufsicht nicht herumlaufen. Werden dergleichen ohne vorschriftsmäßiges Halsband, welches den vollen Namen des Eigenthümers und die Hausnummer enthalten muß, betroffen, so werden sie eingefangen, und wird der Eigenthümer in zwei Thaler Strafe genommen.

Die Hunde, welche zwar mit vorschriftsmäßigem Halsbande, jedoch ohne Aufsicht herumlaufen, werden gleichfalls aufgegriffen, und zahlt der Eigenthümer Funfzehn Silbergroschen für das Aufgreifen. Wird ein aufgegriffener Hund nicht binnen drei Tagen gegen Erstattung der Futterkosten abgeholt, so wird derselbe getödtet; —

wird hierdurch zur Nachachtung wiederholt bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß auch das freie Herumlaufen der Hunde in hiesiger Feldmark durchaus nicht stattfinden darf.

Merseburg, den 20. Mai 1835.

Der Magistrat.
Klinkhardt.

(354) Den Gottesacker der Stadt betr. Die in kurzem mehrfach bei uns eingegangenen Beschwerden über Beschädigung der Grabstätten und Entwendung der darauf angepflanzten Blumen nöthigen uns leider zu der Maaßregel, den bis jetzt ohne alle Einschränkung Statt gefundenen Besuch des Stadtgottesackers zu beschränken.

Demnach ist derselbe von heute ab dem Publico in dem Sommerhalbjahre nur in den Nachmittagsstunden von 3 bis 8, in dem Winterhalbjahre aber von Nachmittags 1 bis 4 Uhr geöffnet, und wird Kindern, die denselben ohne Aufsicht erwachsener Personen besuchen wollen, der Zutritt gar nicht gestattet.

Wir ersuchen daher diejenigen, welche den Gottesacker in oder außer Geschäften besuchen wollen, hierzu die oben angegebene Zeit des Tags zu benutzen, da zu jeder andern Zeit derselbe verschlossen gehalten wird und Schlüssel dazu ferner nicht mehr gestattet werden können.

Obgleich dem Todtengräber und dessen Leuten die strengste Aufsichtsführung zur Pflicht gemacht ist, so wird doch bei der Weitläufigkeit des Friedhofs eine fortdauernde, überall hin sich erstreckende Beaufsichtigung für diese Personen allein sehr schwierig, und dieserhalb empfehlen wir hierdurch den Begräbnißplatz vorzüglich der Beaufsichtigung und dem Schutze des Publikums und bitten einen Jeden, wer es auch sey, bei seiner Anwesenheit auf dem Gottesacker den Frevel möglichst zu hindern und die Contravenienten uns oder dem Todtengräber zur Bestrafung anzuzeigen.

Da es Jeder fühlt, wie schmerzlich es ist, wenn er die Gräber seiner Lieben beraubt oder beschädigt findet, so halten wir uns überzeugt, daß dieser öffentliche Schutz, unter den wir den Gottesacker, als die Allen zugehörige Ruhestätte, stellen, als dessen bestes Schirmmittel sich bewähren wird.

Merseburg, den 27. Mai 1835.

Der Magistrat.

(162) Subhastations-Patent. Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Halle soll das den Kindern und Erben der verstorbenen Prediger-Wittwe Johanne Dorothee Caroline Schneider, geborne Birnbaum, gehörige, hieselbst sub Nr. 101. belegene braube-

rechtigte stadteigene Haus, mit Hof, Keller, Einfahrt auf dem sogenannten Entenplane, mit den dazu gehörenden Ställen, Schuppen, Garten und dazu gekauftem Fleck, welche Grundstücke ohne Abzug der jährlich durchschnittlich 56 Thlr. —,, —,, betragenden Baukosten und Lasten auf 2979 Thlr. —,, —,, gerichtlich taxirt worden sind, Erbtheilungs halber subhastirt werden, und es ist

der 30. Juni 1835,

Vormittags 10 Uhr,

zum peremptorischen Bietungs-Termine anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können täglich in den Bureaustunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Merseburg, den 25. Februar 1835.

Königlich Preussisches Gerichtsammt für den Landbezirk.

Schulze, v. c.

(254) Subhastation. Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Halle soll das den Erben der verstorbenen Johanne Marie Rosfine Regel, geb. Thiele, gehörige, in der Vorstadt Altenburg hieselbst sub Nr. 845. gelegene Haus mit kleinem Hofe und Zubehör, Erbtheilung halber in dem auf

den 1. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumten peremptorischen Bietungs-Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Merseburg, den 28. März 1835.

Königlich Preussisches Gerichtsammt für den Landbezirk.

Schulze, v. c.

(267) Subhastations-Patent. Das dem Gutsbesitzer Johann Gottlieb Rössing zu Zwenmen zugehörige Haus, Hof, Garten, Scheune und Ställe, unter der Jurisdiction der hiesigen Domprobstei-Gerichte gelegen, nebst einer pertinentialiter dazu gehörigen halben Hufe Feldes, unter der Jurisdiction des Patrimonial-Gerichts Dölkau gelegen, welche Grundstücke zusammen auf

2248 Thaler —,, —,, gerichtlich abgeschätzt worden, sollen öffentlich versteigert werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den 31. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

hier an Gerichtsstelle anberaumt.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe kann in unsrer Expedition eingesehen werden.

Merseburg, den 9. Januar 1835.

Die Domprobstei-Gerichte das.

(356) Auktion in Bündorf. Im Auftrage eines Wohlöbl. Patrimonial-Landgerichts zu Merseburg sollen durch Unterzeichneten auf

den 19. Juni 1835,

Vormittags 8 Uhr,

im Löherschen Gute zu Bündorf sämtliche zum Nachlasse des verstorbenen Anspanner Johann Friedrich Löhler gehörige Mobilien und Moventien, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und sonstigem Ackergeräthe, 1 Pferde, 1 Ochsen, 1 Kalbe und 13 Stück Hühnern, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und ladet man Kaufs-lustige dazu ein.

Merseburg, den 9. Mai 1835.

Der Patrimonial-Landgerichts-Actuar
Schüschner.

(357) Mobilien-Auktion. Montags, den 15. Juni dieses Jahres, Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen, Ortsveränderungshalber, in dem vor dem Sixtithore belegenen Hause des Herrn Heuschkel, eine Treppe hoch, mehrere gut gehaltene Mobilien und Effecten, an Thee-, Schreibe- und andern Tischen, Rohr- und Polsterstühlen, Sopha's, Commoden, Bureau, Kleider- und Wäschränken, Bettstellen, Spiegel, einem Acten-Repositoryo, Waschgefäße, auch andern Haus- und Küchengeräthe, gegen gleich zu leistende baare Zahlung, meistbietend versteigert werden, und können diese Sachen vor der Auktion in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

Löwe, Hauptmann.

(318) Mobilien=Auction. Montags,
den 1. Juni d. J.,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmit-
tags von 2 Uhr an, sollen in dem Kanzlei=Inspr.
Wernerschen Hause Nr. 162. der Vorstadt Al-
tenburg, mehrere Mobilien und Effecten, an
Tischen, Stühlen, Sopha's, Schränken, Spie-
geln, Gläsern, Porzellan und Steingut, einer
Stuhuhhr, Kupfer und Messing, eine Parthie
Federbetten, insbesondere viele Kupferstiche,
sowohl lose als auch unter Glas und Rahmen,
Landkarten, worunter der Schulatlas von Sog-
mann, auch anderes Hausgeräthe, gegen
gleich zu leistende Zahlung, meistbie-
tend versteigert werden. Die Kupferstiche und
Landkarten kommen Vormittags um 11 Uhr
zur Versteigerung.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den
18. Mai 1835.

Freund, Auctionator.

(317) Wiesenverpachtung. Sonn-
abends,

den 30. Mai d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

sollen die zwischen Lössen und Collenbei, neben
der Dieskauer Wiese gelegenen, zu Lössen und
Burgliebenau gehörigen 6 Morgen 42 Quadrat-
ruthen Heu- und Grummtwiese anderweit auf
3 Jahre an Ort und Stelle meistbietend ver-
pachtet werden. Die Bedingungen werden bei
dem Termine bekannt gemacht.

Lössen und Burgliebenau, den 16. Mai 1835.

(334) Wiesenverpachtung in Meus-
schau.

Den 1. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

sollen sämtliche, zur hiesigen Pfarre gehörige,
etwa 10 Acker betragende, unweit Meuschau
belegene, theils ein- theils zweischürige Wiesen
meistbietend in dem Pohleschen Kaffeehause zu
Meuschau verpachtet werden.

Altenburg vor Merseburg, den 18. Mai
1835.

(348) Hausverkauf. Unterzeichneter
beabsichtigt, sein Haus in hiesiger Sixtigasse
Nr. 488. aus freier Hand zu verkaufen; es ent-
hält 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, einen
sehr großen Keller, 4 Bodenkammern, Hofraum,

Wagenremise, Schüttboden, 4 Holz- und Torf-
ställe, Pferdestall zu 5 Pferden, Obst- und Ge-
müsegarten, Alles in gutem Stande befindlich.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

Wilhelm Hädler, Lohnfuhrmann.

(353) Torfverkauf. Einem geehrten
Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich
von jetzt an wieder gute trockne Torfsteine, das
Tausend bis an Ort und Stelle für 2 Thlr.
5 Sgr. verkaufe.

Auch sind bei mir gute weiße Sägespähne,
welche ich aus einer Schneidemühle von Wei-
ßenfels empfangen, den Korb für 2 Sgr. 6 Pf.,
zu verkaufen.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

J. G. Büchschopf,

wohnhast in der Rittergasse Nr. 59.

(351) Weinverkauf. Wegen Mangel
an Raum bin ich genöthigt, mein Weinlager
gegen herabgesetzte Preise zu verkaufen.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

J. G. Däumer,

Dom Nr. 6.

(350) Verkauf. Ein Scheiben- und
ein viersitziger Kutschwagen, beide Wagen in
Federn hängend und in elegantem Zustande,
sind zu verkaufen durch

J. G. Däumer.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

(312) Milch- und Sahne=Verkauf.
Daß die seither durch die Frau Lieutenant Ag-
ner in Verkauf gehabte Milch und Sahne vom
Vorwerk Werder vor Merseburg, nunmehr
durch mich selbst im Gewölbe des Herrn Kauf-
mann Freund, Burgstraße Nr. 139., bewirkt
wird, und stets in bester Qualität das Quart
Sahne zu 3 Sgr. 4 Pf., reine unverfälschte
Milch 8 Sgr. und abgeschöpft zu 5 Sgr., ver-
kauft und vom 13. Mai, als Mittwoch früh
5 Uhr an, so wie zu jeder Tageszeit frisch zu
haben seyn wird, solches wird hiermit zur ge-
fälligen Abnahme bekannt gemacht.

Merseburg, den 9. Mai 1835.

Der Amtmann Schlenburg.

(342) Verkauf. Gebleichtes Leinöl zum
Anstreichen, welches besser ist als Firniß und

sich hinreichend bewährt hat, ist fortwährend (so wie f. kaltgeschlagenes Mohnöl) zu billigen Preisen zu haben, in der Del-Raffinerie von Jos. Krieger in Merseburg.

(347) **Ausverkauf unter dem Einkaufspreis.** Da es meine Absicht ist, alle Gegenstände außer den Spielsachen abzuschaffen, so zeige ich hiermit an, daß ich gesonnen bin, wirklich unter dem Einkaufspreis selbige zu verkaufen, je schneller, je besser; wer demnach englische Vorlege-, Tisch-, Taschen- und Federmesser, Scheeren und Lichtscheeren, bröncene Gardinen-Rosetten, Verzierungen, Glockenzüge, Lichtschiffe, Unterseker, Spielteller und Schreibzeuge, Theelöffel, lackirte Astral- und Studirlampen, Breter, Brodkörbe, Spucknäpfe, vergoldete und einfache Porcellantassen, Kannen und Vasen, Briestaschen und Toiletten, mit und ohne Instrumente, Damenbeutel, Armbänder, Kreuze, Diademkämme, und andern Schmuck, Schildkröt-Einstecke- und Seitenkämme, Reitpeitschen und Sporen, und noch eine Menge anderer Gegenstände, wie sie seither hier zu finden waren, braucht und recht billig kaufen will, dem schlage ich vor, mich erst zu beehren, und sich in den Borräthen umzusehen, ob das Verlangte noch da ist. Ich bitte, dieser meiner Anzeige keinen andern Grund unterzulegen, als den, welchen sie hat, nämlich außer den Spielsachen alle Gegenstände auszuverkaufen, und sie nie wieder anzuschaffen.

Merseburg, den 24. Mai 1835.

L. Götzinger.

(349) **Verkauf.** Rothes und weißes Birkenwasser, die Flasche zu 10 Sgr., verkauft Sobbe im Bürgergarten.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

(337) **Verkauf.** Ein Badeschrank ist billig zu verkaufen; das Nähere in der Kömerschen Buchhandlung.

Merseburg, den 18. Mai 1835.

(345) **Wagen-Verkauf.** Ein in gutem Stande erhaltener brauchbarer einspänniger Rüstwagen steht bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

Andreas Friess,
im Brühl Nr. 270.

(341) **Vermiethung.** Die 2te Etage in meinem Hause, Oberburgstraße Nr. 145., ist von Johanni d. J. an zu vermieten.

Merseburg, den 24. Mai 1835.

J. Krieger.

(303) **Empfehlung.**

Wiener Stuhuhren
von 12 bis 15 Thlr.

in modernen und geschmackvollen Gehäusen, mit vorzüglich gut gearbeiteten Werken versehen, empfing und verkauft mit einjähriger Garantie

L. Ernst,

Uhrmacher und Uhrenhändler in Leipzig,
am Markt, Thomaskg. Nr. 106.

NB. Nicht regulirt pro Stück 1½ Thlr. billiger, empfehle ich dieselben den Herrn Uhrmachern sowohl in Parthien als einzeln.

(308) **Empfehlung.** Mit ganz feinem weißbaumwollenen glatten und durchbrochenen Damenstrümpfen, desgl. bunt couleurten glatten, schattirten, weißen und bunten Petinet-, Finger- und Theehandschuhen, so wie für Herren und Kinder, desgl. mit weißbaumwollenen, englisch blau melirten, egal blauen und ungebleichten Strickgarn, empfiehlt sich

H. Lendrich,

wohnhast im Brühl bei der Bürgerschule.
Merseburg, den 9. Mai 1835.

(344) Anzeige. Marinirte Aalhäringe, so wie holländische marinirte Häringe werden fortwährend billig verkauft, in dem Laden am Brühl, Delgrube gegenüber, bei

Johanna Thiem.

Merseburg, den 24. Mai 1835.

(336) Anzeige. Mit weißen, couleuren, glatten und Petinet-, Finger- und Theehandschuhen; dergleichen für Herren und Kinder, ganz feinen weißen durchbrochenen und glatten Frauenstrümpfen, englisch baumwollenen und ordinären Strickgarnen, gewürkten Unterbeinkleidern, empfiehlt sich

J. G. Henckel jun.,
Delgrube Nr. 161.

Merseburg, den 18. Mai 1835.

(338) Anzeige. Die Bade-Anstalt im Schloßgarten-Abhänge ist eröffnet.

Merseburg, den 18. Mai 1835.

(352) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schmiedes-Profession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten bei dem Schmiedemstr. König auf dem Neumarkt.

Merseburg, den 23. Mai 1835.

(346) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schlosser-Profession zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden.

Merseburg, den 25. Mai 1835.

Bar, Schlossermeister,
wohnhast in der Saalgasse Nr. 302.

(355) Dem auf den 31. d. M. stattfindenden Concerte, soll ein ähnliches den 30. ej., Nachmittags von 6 Uhr ab, vorangehen, wovon die Betheiligten hierdurch in Kenntniß gesetzt und zur Theilnahme freundlichst eingeladen werden.

19. 10. 28.

(340) Dank. Aus der Fülle unserer be-
trübten Herzen sagen wir dem hochzuvereh-
renden Herrn Stadtapotheker Hahn und allen den
hochgeschätztesten Personen, welche unsern Ehe-

mann und Vater so ehrend zu seiner Ruhestätte
begleiteten, unsern innigsten und herzlichsten
Dank. Gott lasse von ihnen allen dergleichen
Trauerfälle noch lange entfernt seyn, und be-
lohne insbesondere den so edel denkenden Herrn
Hahn für alles Gute, was er mir und meinen
armen Kindern so reichlich zufließen läßt.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den
20. Mai 1835.

Die Wittwe Göke und vier Kinder.

Am Himmelfahrtsfeste predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Ulrich.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Sonntag, den 31. Mai, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Hausbesitzer Fleischauer
eine Tochter; dem Schmiedemeister Elbe eine Tochter;
dem Maurergesellen Hartung eine Tochter; dem Fischer-
meister Hippe ein Sohn; dem Bäckerstr. Alberts eine
Tochter; dem Fleischhauerstr. Beyer ein Sohn; einer
ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Schuh-
machermeister Pape mit Frau J. C. verm. Liebe von
hier. — Gestorben: der einzige Sohn des Schnei-
dergesellen Seebold, im 1sten Jahre; die hinterl. Wittwe
des Schneidermeisters Ackermann zu Halle, 86 J. alt;
die jüngste Tochter des Schneidermeisters Schertling, im
1sten Jahre.

Neumarkt. Geboren: einer ledigen Person
Zwillingstöchter (darunter eine todtgeborene); dem Mü-
henmacher Reichenbach ein Sohn; dem Handarbeiter
Schützmann eine Tochter. — Gestorben: die Wittwe
Schmidt, im 72sten Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Schneidermeister
Strahl eine Tochter.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	5	—	bis	1	15	—
Roggen	1	—	—	bis	1	6	3
Gerste	—	22	6	bis	1	—	—
Hafer	—	15	—	bis	—	21	3

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.